



Das Verhältnis von Sorten- und Patentschutz S. 1
Dehner Agrar Firmenportrait S. 3

Verordnung für einheitliche Anerkennungsnummern S. 4
Neue EU-Richtlinien für Beizung S. 5

Saatgutwirtschaft begrüßt Handlungsplan S. 6
Pflanzenzüchtung auf den DLG-Feldtagen S. 7

Das Verhältnis von Patent- und Sortenschutz

BDP-Symposium zum effektiven und ausgewogenen Schutz geistigen Eigentums

Der effektive und ausgewogene Schutz geistigen Eigentums ist für eine erfolgreiche Pflanzenzüchtung notwendig. Darin waren sich die Teilnehmer des BDP-Symposiums „Das Verhältnis von Patent- und Sortenschutz“ einig. Klärungsbedarf besteht allerdings bei der Ausgestaltung des Verhältnisses von Sorten- und Patentschutz.

„Aktuelle neurobiologische Untersuchungen zeigen, dass physisches Eigentum z.B. an einem Fahrrad in unseren Hirnen anders behandelt wird, als die Idee vom geistigen Eigentum“, sagte PD Dr. Dr. Tade Spranger von der Universität Bonn beim BDP-Symposium. Schutzrechtsverletzungen an geistigem Eigentum nehmen daher – auch im Zuge technologischer Entwicklungen – weiter zu. Hinzu kommt eine weltanschauliche oder auch ethische und religiöse Aufladung des an sich wertneutralen Immaterialgüterrechts, die

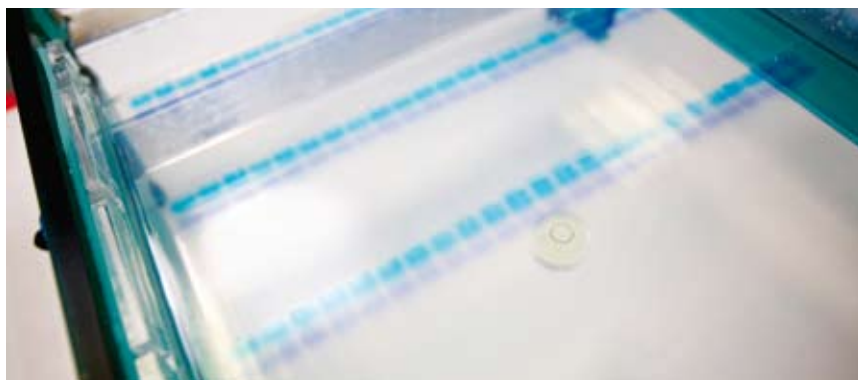
sich in Forderungen wie „Kein Patent auf Leben“ niederschlägt.

Gerade die Pflanzenzüchtung mit ihren selbstreplizierenden und damit einfach zu kopierenden Produkten erfordert aber einen effektiven Schutz geistigen Eigentums. Das spezielle und angepasste Schutzrecht ist hier der Sortenschutz. Mit dem Züchterevorbehalt gewährleistet der Sortenschutz, dass der Zugang zu genetischer Variation für die Weiterzüchtung und unabhängige Vermarktung der

neuen Pflanzensorten gewährleistet ist. So können schnell weiterer genetischer Fortschritt und damit bessere Sorten generiert werden. Denn: neuer Züchtungserfolg baut seit jeher auf bereits existierenden Sorten auf, d.h. mit einer Neuzüchtung muss nicht „bei Adam und Eva“ begonnen werden.

Aber auch das Patentrecht gewinnt an Bedeutung in der Pflanzenzüchtung, da Züchtungsverfahren, sowie einzelne – mit Hilfe technischer Verfahren isolierte oder hergestellte – genetische Eigenschaften, nicht durch den Sortenschutz geschützt werden können. Es gibt allerdings Überschneidungen der beiden Schutzrechtssysteme. Wie Dr. Jens Lübeck, Saka Pflanzenzucht, darlegte, führen gerade neue Technologien, mit deren Hilfe die vorhandene und natürliche genetische Variation auf molekularer Ebene beschrieben und charakterisiert werden kann, dazu, dass die Schnittstellen zwischen Sorten- und Patentschutz genauer definiert werden müssen, um die Aushöhlung des Sortenschutzes durch den Patentschutz zu verhindern.

➔ Fortsetzung S. 2



Gerade die Pflanzenzüchtung mit ihren selbstreplizierenden und damit einfach zu kopierenden Produkten erfordert einen effektiven und ausgewogenen Schutz geistigen Eigentums.

Klärung beim Patentschutz erforderlich



Der effektive Schutz geistigen Eigentums ist die Grundlage für privatwirtschaftliche Pflanzenzüchtung. Unser Leitbild ist der Sortenschutz nach der UPOV-Konvention mit dem Züchtungsvorbehalt als Kernelement. Diesen Zugang brauchen wir, denn jede Züchtung baut auf der vorherigen auf.

Der Sortenschutz ist Motor für Innovation und Fortschritt. Die Vielfalt der Sorten und der Züchtungslandschaft in Europa belegen dies eindrucksvoll. Um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde der Sortenschutz ständig weiterentwickelt. Die UPOV-Konvention von 1991 hat ihn durch die Erweiterung des Schutzzumfangs auf Erntegut, die Einführung der Nachbauentschädigung und das Konzept der im Wesentlichen abgeleiteten Sorten gestärkt.

Technische Entwicklungen in der Molekularbiologie und Züchtung zeigen aber, dass viele biotechnologische Innovationen nicht durch Sortenschutz schützbar sind. Ein angemessener Schutz durch das Patentrecht ist notwendig. Die große Herausforderung ist auch, den Sorten- und Patentschutz in Einklang zu bringen und Innovationen optimal zu fördern.

Das Patentrecht erkennt die Schnittstelle zum Sortenschutz an und verbietet Patente auf Pflanzensorten sowie auch im Wesentlichen biologische Züchtungsverfahren. Die Züchtung mit patentgeschützten Pflanzen ist in Deutschland, Frankreich und der Schweiz gesetzlich erlaubt. Die Nachbauregelung aus dem Sortenschutz wurde in das Patentrecht übernommen. Dies bedeutet aber nicht, dass alles in bester Ordnung wäre. Züchtung entwickelt sich schnell, viele neue Züchtungsverfahren kommen auf. Und die Patentpraxis entwickelt sich ebenfalls schnell. Die Patentämter erteilen Patente auch auf natürliche Eigenschaften von Pflanzen, die oftmals in Einspruchsverfahren ganz oder teilweise widerrufen werden. Viele praktische und rechtliche Fragen sind noch ungeklärt.

Im März sind wir in einem Symposium der Frage nachgegangen, ob die Instrumente für eine kluge Verbindung von Sortenschutz und Patentschutz noch ausreichen und wo gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Darauf basierend wird der BDP eindeutige Empfehlungen an die Entscheidungsträger in der Politik und in den zuständigen Ministerien geben und die Weichen für eine vielfältige und wettbewerbsfähige Pflanzenzüchtung in Europa stellen.

Dr. Kartz von Kameke

Dr. Kartz von Kameke

Erste Regelungen dazu enthält die Biopatentrichtlinie, wie Dr. Michael Kock, Syngenta International, erläuterte. Diese Regelungen sollen zum einen helfen, patentfähige Erfindungen von Entdeckungen abzugrenzen, zum anderen erste Ansätze bieten, die Schnittstellen zwischen Patent- und Sortenschutz klarer zu definieren. Der Vortrag von Dr. Petra Jorasch, BDP, und Christoph Herrlinger, BDP, zeigte allerdings, dass gerade die Auslegung der Begriffe „technisch“, „isoliert“ und „Herstellungsverfahren“ sowie die Auslegung des Begriffs „im Wesentlichen biologisch“ weiterer Präzisierung bedürfen, um Patent- und Sortenschutz klarer voneinander abzugrenzen und zu starke Überschneidungen zu vermeiden.

Angesprochen wurden auch die langen Zeiten für die Zulassung gentechnisch veränderter Produkte, die oftmals die Patentlaufzeit „auffressen“. Auch hier müssten Regelungen gefunden werden, die es dem Erfinder möglich macht, „Return on Investments“ aus seinen Innovationen zu generieren. Dr. Schmitz wies in seinem Beitrag auf die Handlungsoptionen hin, die für eine Präzisierung des Patentrechts und eine Verbesserung der Schnittstellen zwischen beiden Schutzrechtssystemen zur Verfügung stehen. So ist es zum einen Aufgabe des Gesetzgebers zu präzisieren, was überhaupt patentierbar sein soll und welche Ausnahmen es geben soll. Zudem kann der Gesetzgeber helfen, Transaktionskosten zu senken, indem Änderungen am Erteilungs- und Einspruchsverfahren vorgenommen werden. Auf Ebene der Patentämter selbst könnte eine bessere Schulung der Prüfer zu deutlich valideren Patenten und damit ebenfalls zu einer Reduktion der Transaktionskosten und zu mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten führen. Einfachere und transparente Lizenzierungssysteme könnten auf Seiten der Wirtschaft ebenfalls den Umgang mit Schutzrechten erleichtern und damit die Handlungsfreiheit für die Züchtung ermöglichen.

Eine Kombination der bereits im deutschen Patentgesetz verankerten Züchtungsausnahme mit den oben beschriebenen Handlungsoptionen könnte somit zu einem ausgewogenen und effektiven Schutzrechtssystem für die Pflanzenzüchtung führen, dass Schutz und Zugang gleichermaßen gewährleistet. Das ganze muss aber im Einklang mit internationalen Verträgen und Vorgaben - wie TRIPS, dem Internationalen Vertrag oder CBD-erfolgen, die den internationalen Handel sowie den Umgang mit und den Zugang zu genetischen Ressourcen regeln, wie Prof. Peter-Tobias Stoll, Universität Göttingen, erläuterte.

Dr. Petra Jorasch
Christoph Herrlinger



Stephanie Franck, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Schutz geistigen Eigentums beim BDP-Symposium „Das Spannungsfeld zwischen Sorten- und Patentschutz“ am 12. März.

Dehner Agrar

Als Teil der Dehner GmbH & Co. KG, Europas größter Gartencenter-Gruppe, ist Dehner Agrar seit über 60 Jahren ein zuverlässiger Partner der Landwirtschaft als Händler und Berater rund um Saatgut, Pflanzenschutz und Zubehör.

„Dehner & Co – Samenzucht – Samengroßhandel“, so nennen Georg Weber und Albertine Weber, geborene Dehner, 1947 ihr neues Unternehmen in Rain am Lech. Die Keimzelle des Geschäfts war also – wie der Name verrät – der Handel mit Feldsaaten. Und dieser ist bis in die heutige Zeit wichtiger Bestandteil des Unternehmensportfolios geblieben, auch wenn der Name Dehner im öffentlichen Bewusstsein heute stärker mit der auf Endverbraucher ausgerichteten Unternehmenssparte der Dehner Gartencenter verbunden ist.

Gemeinsam mit den Kunden wachsen

Seit den Gründerjahren des Unternehmens hat sich die Landwirtschaft so drastisch modernisiert und verändert wie kaum eine andere Branche. So kann beispielsweise ein Landwirt heute 104 Bürger versorgen, vor 60 Jahren waren es gerade einmal 15. Diese vor allem auf verbesserten Produkten und Technologien beruhende Entwicklung hat Dehner Agrar von Anfang an begleitet und das Sortiment sowie die Beratungsleistung ständig an die veränderten Bedürfnisse der Landwirte angepasst. Dafür stand und steht das Familienunternehmen immer im Kontakt mit Feldsaat-Züchtern, betreibt eigene Saatgutsichtungen und veranstaltet jährliche Mais-Schautage, um den Kunden immer das optimale Sortiment anbieten zu können. Eine Produktpalette, die inzwischen rund 2.400 Artikel vom Saatgut über Pflanzenschutz bis zum Zubehör umfasst.

Heute ist Dehner Agrar neben seinem Stammsitz im bayerischen Rain am Lech in Deutschland mit drei Niederlassungen vertreten: Der Dehner Agrar Abholmarkt in Scheeßel liegt im Elbe-Weser-Dreieck und hat somit eine zentrale Lage für die Aktivitäten des Unternehmens in den Bundesländern Schleswig-Holstein,



Luftaufnahme vom Stammsitz der Dehner Agrar in Rain am Lech

Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Hinzu kommen die Standorte Mochau – zentral in Sachsen in der Nähe von Dresden gelegen – sowie Rosian-Isterbies bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt.

Teil einer starken Familie

Dahinter steht außerdem mit der Muttergesellschaft Dehner GmbH & Co. KG Europas größte Gartencenter-Gruppe, die ein Netz von über 100 Fachmärkten mit Standorten in Deutschland und Österreich betreibt. Dehner beschäftigt inzwischen knapp 5.000 Mitarbeiter, davon alleine 948 in der Unternehmenszentrale in Rain (Stand 31.12.09). Durch diesen starken Verbund und das flächendeckende Logistiknetz ist Dehner Agrar immer ganz nah am Kunden (innerhalb von 24 Stunden kann jeder Kunde in Deutschland erreicht werden).

Das Unternehmen hat sich in Bayern, Thüringen und Sachsen eine anerkannte Marktposition erarbeitet und wird seitens der mehr als 10.000 landwirtschaftlichen Kunden und Lieferanten vor allem wegen seiner traditionell stark ausgeprägten Beratungskompetenz durch ein Team an hoch qualifizierten Fachberatern sehr geschätzt.

Kompetente Beratung als Unternehmensmission

Im Mittelpunkt des Handelns und Denkens von Dehner Agrar steht der anspruchsvolle Kunde, der besonderen Wert legt auf absolute Zuverlässigkeit, Vertrauen und perfekten Service. Die mehr als 40 Fachberater gewährleisten daher eine fachkompetente und vor allem auch neutrale Beratung bei der Sortenwahl von Mais, Getreide, Raps, Gras und Zwischenfrüchten. Auch Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden gemeinsam mit dem Kunden direkt auf dem Acker gefällt.

Ziel des Unternehmens ist es, den Landwirten stets die wirtschaftlichsten Produkte speziell für die Bedürfnisse ihres Betriebs anzubieten, damit langfristig, umweltfreundlich und ressourcenschonend der Ertrag gesteigert werden kann. Dabei begreift man bei Dehner Agrar den unternehmenseigenen Slogan „Kompetent beraten. Von Anfang an.“ nicht nur als Teil des Corporate Designs, sondern vor allem als eine Mission, die es zu erfüllen gilt.

Verordnung für einheitliche Anerkennungsnummern

Am 26. März 2010 wurde die Zwölfte Verordnung zur Änderung saatzgutrechtlicher Verordnungen im Bundesgesetzblatt verkündet. Dadurch werden Änderungen im Artenverzeichnis, in der Saatgut-, Pflanzkartoffel-, Rebenpflanzgut- und der Anbaumaterialverordnung vorgenommen. Unter anderem gibt es Änderungen bei dem Vertrieb von Saatgut (noch) nicht zugelassener Sorten sowie hinsichtlich des Termins für den Antrag auf Anerkennung bei Wintergetreide. Besonders hervorzuheben ist die mit der Verordnung verfolgte bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennungs- und der Mischungsnummern. So soll sich die Anerkennungsnummer zukünftig aus den Buchstaben „DE“, dem von der Anerkennungsstelle genutzten Länderkennzeichen (Kennzeichen der Anerkennungsstelle), der Angabe der letzten Ziffer der Jahreszahl der Anerkennung, einem Gedankenstrich sowie einer mehrstelligen, von der Anerkennungsstelle festgesetzten Zahl zusammensetzen. Die Zusammensetzung der Mischungsnummer verläuft entsprechend, erhält aber zusätzlich als Kennzeichnung den Buchstaben „M“.

Die Umstellung auf die neuen Anerkennungsnummern hat ab dem 1. Juli 2010 zu erfolgen. Als Übergangsvorschrift sollen Anerkennungsnummern, die bis zum 30. Juni 2010 von der zustän-



Die Zwölfte Verordnung zur Änderung saatzgutrechtlicher Verordnungen verfolgt bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennungs- und Mischungsnummern.

digten Anerkennungsstelle vergeben werden, noch bis zum 30. Juni 2014 bzw. bei Kartoffeln bis zum 31. Juli 2012 verwendet werden dürfen.

Andrea Mertens

Nachbau-Ratgeber verschickt

Die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) hat Anfang April 2010 mit dem Versand der Nachbauerklärungen für das Anbaujahr Herbst 2009 / Frühjahr 2010 begonnen. Im Nachbauratgeber sind wie im Jahr zuvor umfangreiche Informationen über die Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die Landwirtschaft aufgezeigt.



Die Landwirte sind aufgefordert, bis zum 30. Juni 2010 schriftlich oder online im Internet unter www.stv-bonn.de Auskunft über ihre Verwendung von Nachbau bei Kartoffeln, Getreide und Körnerleguminosen zu geben. Bei Fragen zum Ausfüllen des Formulars steht die STV Landwirten unter Tel. 0228/96 94 31 60 zur Verfügung.

Anfragen seitens der Mitarbeiter der Züchterhäuser zur Versendung der Nachbauratgeber beantwortet die Servicestelle ebenfalls gern.

Züchter und Geschäftsstelle wollen beim Landwirt weiter gemeinsam für die Notwendigkeit von Nachbaugebühren werben. Denn Nachbaugebühren von heute sind die Sorten von morgen.

Nachbau von Gräsern und Feinleguminosen grundsätzlich illegal

In diesem Zusammenhang weist der BDP auch darauf hin, dass sowohl das deutsche Sortenschutzgesetz als auch der europäische Sortenschutz den Nachbau von Gräsern und Feinleguminosen auch für den eigenen Bedarf grundsätzlich nicht erlauben.

Das deutsche Sortenschutzgesetz und der europäische Sortenschutz legen die Arten fest, bei denen geschützte Sorten gegen Zahlung einer Entschädigung an den Sortenschutzinhaber nachgebaut werden dürfen. Gräser und die in Deutschland gebräuchlichsten Klearten gehören nicht dazu. Wer Erntegut von geschützten Sorten dieser Arten erneut aussät, handelt illegal. Verstöße gegen das Sortenschutzgesetz und den europäischen Sortenschutz können empfindliche Strafen nach sich ziehen. Wer nachgebautes Saatgut dieser Arten in Verkehr bringt, verstößt zusätzlich gegen das Saatgutverkehrsgesetz.

Christina Siepe

Neue EU-Richtlinie: Beizung in professionellen Anlagen

Als richtungsweisend für die Zukunft der Saatgutbehandlung kann die am 12. März 2010 erschienene EU-Richtlinie 2010/21/EU betrachtet werden.

Die Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, besondere Regelungen in Bezug auf die Anwendung der Neonicotinoide Clothianidin, Thiamethoxam, Fipronil und Imidacloprid zu erlassen. Gemäß der Richtlinie dürfen die Applikation von Mitteln, die einen oder mehrere der genannten Wirkstoffe enthalten, nur in „professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen“ vorgenommen werden. Diese Einrichtungen müssen die beste zur Verfügung stehende Technik anwenden, damit gewährleistet ist, dass die Freisetzung von Staub bei der Applikation auf das Saatgut, der Lagerung und der Beförderung auf ein Mindestmaß reduziert werden kann. Auf dem Etikett von Saatgut, das mit einem oder mehreren der genannten Wirkstoffe behandelt wurde, werden zukünftig erweiterte Angaben erforderlich sein. So sollen die in der Mittelzulassung genannten Maßnahmen zur Risikobegrenzung ebenfalls auf dem Saatgutetikett angegeben werden.

Bei der Aussaat von behandeltem Saatgut ist gemäß der neuen Richtlinie eine angemessene Ausrüstung zu verwenden, damit



Gemäß der Richtlinie dürfen die Applikationen von Mitteln, die einen oder mehrere der genannten Wirkstoffe enthalten, nur in „professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen“ vorgenommen werden.

eine gute Einarbeitung in den Boden, möglichst wenig Verschütten und eine möglichst geringe Staubemission gewährleistet sind. Gegebenenfalls sollen von den Mitgliedstaaten begleitende Monitoringprogramme zur Exposition von Honigbienen durchgeführt werden. Die Mitgliedstaaten müssen die EU-Richtlinie bis zum 31. Oktober 2010 umsetzen und ab dem 01. November 2010 das neue Recht anwenden.

Andrea Mertens

Schwellenwerte bleiben Stiefkind der Bundesregierung

Seit mehr als zehn Jahren fordert die Branche die Etablierung von Saatgutsschwellenwerten für das zufällige und technisch unvermeidbare Auftreten von GVO-Spuren in Saatgut.

Trotz der im Koalitionsvertrag angekündigten Initiative zur praktikablen Ausgestaltung der in der EU geltenden Nullwertpolitik für Wirtschaft und Behörden bewegt sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene wenig bis gar nichts. Auf EU-Ebene wird eine technische Lösung für unbeabsichtigte Spuren (noch) nicht genehmigter GVO lediglich für Futtermittel und Lebensmittel diskutiert. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) fordert bei der Kommission sogar ausschließlich eine Regelung für Futtermittel.



Trotz der im Koalitionsvertrag angekündigten Initiative zur praktikablen Ausgestaltung der in der EU geltenden Nullwertpolitik bewegt sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene wenig bis gar nichts

Dieses Vorgehen verkennt, dass der sensible Saatgutbereich in besonderem Maße von der Rechtsunsicherheit durch fehlende Schwellenwerte betroffen ist. Der weltweit ständig steigende Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (derzeit 134 Mio. Hektar in 25 Ländern) und eine zunehmende Globalisierung des Handels steigern die Wahrscheinlichkeit, dass unbeabsichtigte GVO-Spuren in Saatgut nachgewiesen werden. Die Folgen sind kostenintensive Rückruf- und Vernichtungsanordnungen sowie Imageschäden für die Züchter. Das 2009 in Deutschland erlassene Anbauverbot für MON810 verschärft die ohnehin schon unhaltbare Situation für Züchter, Landwirte und Behörden zusätzlich. Die Agrar- und Ernährungsbranche benötigt eine umfassende Regelung, die die Rechtssicherheit für alle Bereiche der Warenkette von Saatgut über Futtermittel und Lebensmittel erhöht.

Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Handlungsbedarf und verweist auf die, für die Überwachung und den Vollzug zuständigen Länder. Sollten sich die Aussichten für eine umfassende technische Lösung auf europäischer Ebene nicht entscheidend verbessern, werden die Bemühungen für eine nationale Übergangsregelung deutlich intensiviert und darauf gebündelt, gemeinsam mit den Ländern eine für alle Seiten praktikable Ausgestaltung des GVO-Monitorings zu etablieren.

Kerstin Mönch

EU-Sortenversuche durch die Sortenförderungsgesellschaft

Die Sortenförderungsgesellschaft (mbH) führt neben der Organisation und finanziellen Abwicklung der Wertprüfungen auf Züchterstandorten seit 1994 auch die EU-Sortenversuche (EUSV) in Zusammenarbeit mit den Länderdienststellen (LDS) durch. Seit der Einführung der EUSV zur Herbstsaat 1994 wurden bereits 441 Sorten in den EUSV auf ihre Anbaueignung in Deutschland getestet. In den

aktuellen EUSV zur Ernte 2010 werden 18 Getreidesorten (13 WW, 3 GW, 1 TIW), 2 Ackerbohnen, 1 Futtererbse, 8 Sonnenblumen (5 SOL, 3 HO-SOL) und 25 Winterrapssorten in den EUSV geprüft. Bei der diesjährigen Besichtigung der Rapsversuche nach Winter zeigte sich, dass die im Herbst sehr üppig entwickelten Versuchsbestände unter dem langen und strengen Winter gelitten haben. Dies führte dazu,

dass in diesem Frühjahr die Qualität der Prüfungen an vielen Orten problematisch ist und mehr Winterrapsprüfungen abgebrochen werden mussten als in anderen Jahren. Trotz der widrigen Bedingungen und der wahrscheinlich hohen Zahl von Abbrüchen wird eine ausreichend hohe Zahl von Ergebnissen für eine gerechte Bewertung der Sorten zur Verfügung stehen.

Dr. Kay Roether

Better Regulation

Saatgutwirtschaft begrüßt Handlungsplan der EU-Kommission

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der „Better Regulation“-Initiative das europäische Saatgutrecht intensiv prüfen lassen. Wie in den BPD-Nachrichten berichtet empfiehlt das beauftragte Gutachterteam die Modernisierung des Saatgutrechts unter Beibehaltung seiner bewährten Grundelemente, wie der amtlichen Sortenzulassung und Saatgut-zertifizierung, der Prüfung neuer Sorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) und des Landeskulturellen Werts.

Nach dem gemeinsamen Brainstorming der Arbeitsgruppe „Better Regulation“ der European Seed Association (ESA)

mit der Kommission Ende 2009 hat die Kommission einen ehrgeizigen Handlungsplan u.a. mit folgenden Elementen entwickelt:

- Ersatz der Saatgutrichtlinien durch eine unmittelbar geltende Verordnung
- Harmonisierung und Flexibilisierung der Prüfung von Pflanzensorten auf ihren Wert für Landwirte und Verarbeiter (Landeskultureller Wert)
- Stärkere Einbindung der Wirtschaft in die amtliche Saatgut-zertifizierung
- Harmonisierung von Saatgut-zertifizierung und Pflanzengesundheitskontrollen
- Gleichklang der Prüfschritte für Sortenschutz und Sortenzulassung
- Stärkung der Rolle des Gemeinschaftlichen Sortenamtes

Die europäische Pflanzenzüchtung muss jedoch darauf achten, dass die Kernziele des Saatgutrechts – wettbewerbsfähige Pflanzenzüchtung und optimale Sorten für Landwirte – nicht aus dem Auge verloren werden.

Als nächste Schritte sind ein so genanntes Impact Assessment der einzelnen Handlungsoptionen sowie die Vorlage eines Gesetzestextes bis Anfang 2011 vorgesehen. Die Betroffenen, Landwirte und Saatgutwirtschaft, sollen dabei eng einbezogen werden. Zwischen der ESA-Arbeitsgruppe „Better Regulation“ und der Europäischen Kommission besteht dazu ein konstruktiver Austausch.

Christoph Herrlinger

Wechsel bei ESA

Im Rahmen der ESA-Board-Sitzung am 17.3.2010 wurde Christoph Herrlinger zum Nachfolger von Dr. Ferdinand Schmitz als Vorsitzender beim Committee on Regulatory and Legal Affairs (CRLA) gewählt. Im Committee on Intellectual Property and Breeders' Rights (CIPR) ist Stephanie Franck als Mitglied zur Nachfolgerin von Christoph Herrlinger gewählt worden.



Erstes Deutsch-Kasachisches Seminar zum Sorten- und Saatgutrecht

Für den 23./24. Juni 2010 ist das erste Deutsch-Kasachische Seminar zum Sorten- und Saatgutrecht in Astana geplant. Die Veranstaltung soll der gegenseitigen Vorstellung der Sorten- und Saatgutssysteme in Deutschland und Kasachstan dienen. Voraussetzung für die Entwicklung des kasachischen Saatgutmarktes sind ein geeignetes Sortenschutzrecht und seine effektive Umsetzung sowie entsprechende saatgutrechtliche Rege-

lungen für geordnete Saatgutmärkte. Das geplante Seminar soll im Rahmen des Kooperationsprojektes „Deutsch-Kasachischer Agrarpolitischer Dialog“ organisiert und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) finanziell unterstützt werden. Das Bundessortenamt hat seine fachliche Mitarbeit angekündigt.

Dieter Rucker

GFS bei den DLG-Feldtagen

Unter dem Motto „Treffpunkt für Pflanzenbauprofis“ organisiert die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) in diesem Jahr wieder die DLG-Feldtage. Vom 15. bis 17. Juni 2010 ist es so weit: Auf dem Rittergut Bockerode in Springe-Mittelrode kommen südlich von Hannover mehr als 200 maßgebliche Unternehmen, Verbände und Institutionen der Agrarbranche zusammen. Mit dabei ist auch der Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS).

Das Highlight des Auftritts wird ein Weizenschauversuch sein. Der direkte Vergleich historischer und moderner Sorten der vergangenen 100 Jahre macht die unterschiedlichen Zuchtziele und die Erfolgsgeschichte der Getreidezüchtung sichtbar. Daneben erfährt der Besucher mehr über die aufwändige und über die Jahre immer weiter verbesserte Produktionskette von Z-Saatgut. Die Qualitätsproduktion von Z-Saatgut über die verschiedenen Stufen der Warenkette ist ein zentrales Element für den erfolgreichen Anbau von Getreide. All die Leistungen der Pflanzenzüchtung sind ohne einen wirksamen Sortenschutz nicht möglich. Dass Sortenschutz Investi-

tionen in den Züchtungsfortschritt sichert und der Einsatz von Z-Saatgut eine Investition in die Zukunft ist, wird gerade vor dem Hintergrund der künftigen Aufgaben an die Landwirtschaft ebenfalls unter dem Motto „Wir züchten Perspektiven“ verdeutlicht.

Die Herausforderungen der Zukunft sind groß. Pflanzenzüchtung muss sich aufgrund der langjährigen Züchtungsprozesse schon frühzeitig auf neue Bedingungen einstellen. Der GFS bietet an seinem Stand Interessierten einen Treffpunkt zum Austausch über die künftigen Anforderungen an die Züchtung. Alle Besucher sind daher

DLG-Feldtage



Das Highlight des Auftritts wird ein Weizenschauversuch sein.

herzlich eingeladen, am **Stand D25** in die Zukunft zu blicken und in einer besonderen Aktion über die Herausforderungen der Pflanzenzüchtung in den kommenden 20 Jahren zu diskutieren.

Grüne Gentechnik auf den DLG–Feldtagen 2010

25 Mitaussteller präsentieren die Bedeutung der Gentechnik für die Warenkette

Während die globale Entwicklung in der Grünen Gentechnik rasant voranschreitet tut sich Europa schwer, Innovation in der eigenen Landwirtschaft zu ermöglichen. Die befürchtete Ablehnung von Verbrauchern wird dabei häufig als Begründung für die restriktive Haltung vorgeschoben. Umfragen zeigen jedoch, dass viele Verbraucher der Grünen Gentechnik gerade deshalb skeptisch gegenüberstehen, weil sie das Gefühl haben, über das komplexe Thema nicht ausreichend informiert zu sein.

Diesem Informationsbedürfnis möchten die 25 Partner* der landwirtschaftlichen Warenkette nachkommen. Namhafte Mitaussteller aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik beleuchten die verschiedenen Aspekte der Grünen Gentechnik und bieten so die Grundlage für eine umfassende Meinungsbildung:

- Welchen Herausforderungen müssen wir uns in der Zukunft stellen?

- Woran arbeitet die Grundlagenforschung?
- Welche Pflanzen mit welchen Eigenschaften werden bereits im Freiland untersucht?
- Wie viel Gentechnik steckt in unseren Lebensmitteln?

Das GVO-Themenzentrum bietet Besuchern die Gelegenheit, sich von Projekten der Grundlagenforschung über marktreife Pflanzen mit verbesserten Eigenschaften bis hin zu Produkten, die bereits am Markt etabliert sind, zu informieren.

Mit Pflanzen zum Anfassen, Experimenten zum Mitmachen und Veranstaltungen zum Mitreden sind Besucher herzlich zum Dialog **Stand GD26** eingeladen.

***MitAussteller:** Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft; Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesortenamt; Bundesverband Deutscher Pflan-

zenzüchter; Bundesverband für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde; Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen; Deutsche Forschungsgemeinschaft; Deutscher Raiffeisenverband; Deutscher Verband Tiernahrung; Deutsches Maiskomitee; Fördergemeinschaft für Nachhaltige Landwirtschaft; GABI; Universität Hannover; Green Gate Gatersleben; InnoPlanta AGIL; von Thünen-Institut; Universität Gießen; Max-Planck-Institut Golm, Max-Planck-Institut Jena; PLANTON GmbH; Hochschule Aachen; Schaugarten Üplingen; Technische Universität München; Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse

Terminvorschau

31. Mai – 02. Juni 2010
ISF-Kongress Calgary, Kanada

15. – 17. Juni 2010
DLG-Feldtage, Rittergut Bockerode bei Hannover

16. – 22. Juni 2010
ISTA Kongress, Köln

01. – 02. Juli 2010
Deutscher Bauerntag, Berlin

Wechsel in der BDP–Geschäftsführung

„Wachstum zu organisieren und gleichzeitig die Lebensgrundlagen der nächsten Generationen zu schützen“, nannte Umweltminister Dr. Norbert Röttgen, MdB, als Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik anlässlich des Wechsels in der Geschäftsführung des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) am 12. März 2010 vor über 300 Gästen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Klimawandel und die Verknappung von Energie und Ressourcen durch eine wachsende Weltbevölkerung erfordern nach Ansicht des Umweltministers ein weltweites Umdenken. Hierfür seien Innovationen und eine zukunftsgerichtete Technologiepolitik entscheidend.

Pflanzenzüchtung als Problemlöser

Zur Lösung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Klimawandel,

Welternährung, Bioenergie und Umweltschutz kann Pflanzenzüchtung einen maßgeblichen Beitrag leisten, betonte Dr. Kartz von Kameke in seiner Rede. Die Züchtung sei ein zentraler Schlüssel zur Lösung der weltweiten Probleme, benötige jedoch rechtssichere und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen.

Begrüßung des neuen Geschäftsführers

Dr. Kartz von Kameke sprach dem ausscheidenden Geschäftsführer Dr. Ferdinand Schmitz seine vollste Anerkennung und Dankbarkeit aus. So sehr Dr. Kartz von Kameke den Weggang von Dr. Ferdinand Schmitz bedauert, so sehr freute er sich den neuen Geschäftsführer Dr. Carl-Stephan Schäfer, begrüßen zu dürfen. „Wir freuen uns, mit Dr. Schäfer eine Persönlichkeit mit großer Überzeugungskraft, hervorragendem politischem Instinkt und

ausgeprägtem Interesse für Pflanzenzüchtung begrüßen zu dürfen. Wir sind überzeugt, dass er den Verband weiterentwickeln, das starke Dienstleistungsnetzwerk mit Tochtergesellschaften ausbauen und den BDP auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen wird“, sagte Dr. Kartz von Kameke abschliessend.

Neue Führung beim BDP

Neben Dr. Carl-Stephan Schäfer, der seit 1. April das Amt des Geschäftsführers alleinig inne hat, hat der BDP-Vorstand zum 1. April 2010 Christoph Herrlinger, Syndikus beim BDP, zum stellvertretenden Geschäftsführer neben Dr. Carl Bulich ernannt. Christoph Herrlinger wird den Bereich Internationales schwerpunktmäßig betreuen, während Dr. Carl Bulich für den Bereich Forschung zuständig ist.

Philip von dem Bussche – 60 Jahre

Am 2. April feierte Philip von dem Bussche, Vorstandsmitglied im BDP und Vorstandssprecher der KWS SAAT AG, seinen 60. Geburtstag. Von dem Bussche absolvierte nach Abitur und Wehrdienst eine landwirtschaftliche Lehre und schloss 1975 das Studium der Betriebswirtschaftslehre in Köln erfolgreich ab. Seither bewirtschaftete er den Familienbesitz Gut Ippenburg. Seine langjährige Praxis in der Landwirtschaft brachte er früh in die Gremienarbeit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) ein,

deren Präsident er zwischen 1997 und 2005 war. Den Weg in die Pflanzenzüchtung ging er als Mitglied des Aufsichtsrates (2000 bis 2005) der KWS SAAT AG. Seit dem 1. Oktober 2005 ist er Mitglied des Vorstandes und folgte am 1. Januar 2008 Dr. Dr. h.c. Andreas J. Büchting als Vorstandssprecher. Im Mai 2008 wurde Philip von dem Bussche in den Vorstand des BDP gewählt. Seine langjährigen Erfahrungen in der Agrarwirtschaft und im politischen Umfeld bringt er erfolgreich in die Verbandsarbeit ein.



60 Jahre BVO

Bereits Ende 2009 feierte der Bundesverband der VO-Firmen (BVO) mit Vertretern der Saatgutbranche, der Ministerien und weiterer Fachorganisationen sein sechzigjähriges Bestehen. In ihrer Geschichte haben die VO-Firmen durch eine bedarfsgerechte Vermehrungsorganisation und einen straff organisierten Saatgutvertrieb dazu beigetragen, dass der züchterische Fortschritt in Form neuer Sorten mit höheren Erträgen und besseren Resistenzen und Qualitäten schnell und verbreitet in die landwirtschaftliche Praxis gelangt.

Heute ist es nun zentrale gemeinsame Aufgabe der Saatgutbranche, die dringende Verbesserung der Nachbauregelung voranzutreiben. Schnellstmöglich muss eine wirksame, gerechte Nachbauregelung gefunden werden, um Gerechtigkeit in der Branche zu erreichen und die Leistungen in der Saatgutproduktion angemessen zu entlohnen.

Dr. Reinhard Müller

Impressum

Bundesverband
Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
Kaufmannstraße 71–73
53115 Bonn

Telefon 0228/98581-10
E-Mail bdp@bdp-online.de
Internet www.bdp-online.de